

Stadt Lönningen  
Amt / Fachbereich  
Bauen, Planen, Umwelt  
z. H. Herrn Martin Schmitz  
Lindenallee 1

49624 Lönningen

Lönningen, 10.10.2020

### **Anfrage zur Handhabe der Richtlinie zur Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

nachdem im März 2020 die Richtlinie für die „Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken“ verabschiedet wurde, hat es mit dem Baugebiet „Böeener Esch II“ die erste Umsetzung auf dieser Grundlage gegeben.

Durch diese Umsetzung gab es in der Öffentlichkeit sowohl positive wie auch negative Resonanz!

Für uns als UFL Fraktion stellt sich nun die Frage wie praktikabel sich die Anwendung in der Praxis darstellt. Konnte mit bzw. durch diese Richtlinie eine korrekte Auswahl bzw. Zuordnung der Bewerber stattfinden oder Bedarf es an „Nachbesserungen“ in dem beschlossenen Vergabeverfahren.

Um einen Überblick zu erhalten und uns auch ein genaueres Bild machen zu können, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wieviele Bewerber gab es für die Bauplätze im „Böeener Esch II“?
- 2.) Wieviele Bauplätze wurden vergeben?
- 3.) Wieviele und welche Grundstücke sind noch frei?
- 4.) Für wieviele und welche Grundstücke wurden bereits notariell beurkundete Verkäufe getätigt?
- 5.) Welche häufigen Fragen, Anregungen oder Beschwerden von Bauinteressenten hinsichtlich der Vergabe von Baugrundstücken gibt es?
- 6.) 25% der Grundstücke fallen aus der Vergaberichtlinie heraus. Wieviele Grundstücke sind diesbezüglich vergeben? Welche weiteren Kriterien sind für die Vergabe herangezogen worden?

-2-

- 7.) Sind aufgrund der aktuellen Situation (Pandemie) oder sonstigen Gründen Bewerber (die einen Zuschlag erhalten hatten) wieder abgesprungen? Wenn ja, wie viele?
- 8.) Wie verhält sich die Quote der Vergabe von den Grundstücken im Verhältnis an gebürtigen aus Lönigen und seinen Dörfern zu Ortsfremden Bauwilligen?
- 9.) Können sich Lebenspartnerschaften oder Verheiratete einzeln oder zusammen bewerben?
- 10.) Inwieweit ist die Handhabung der Vergaberichtlinie diskriminierungsfrei, wenn Bewerber aus Lönigen verheiratet sein müssen, um die Punkte zu bekommen?
- 11.) Aus welchem Grund wird das Alter der Bewerber unter 1a Punktemäßig nicht mehr berücksichtigt, wenn diese nicht oder noch nicht verheiratet sind? Aus den Vergabekriterien ergibt sich hier kein Hinweis zur Nichtberücksichtigung. Warum wurde dies so umgesetzt?
- 12.) Erhalten Bewerber, die bereits seit längerem auf der Warteliste für ein Baugrundstück stehen zusätzliche Punkte oder werden diese prioritär behandelt oder müssen sie sich für jedes Baugebiet wieder neu bewerben?
- 13.) Zu dem im Kriterienkatalog aufgeführten Punkt der nachgewiesenen Schwangerschaften ab dem 4. Monat, hätten wir gerne die Reaktion der Grundstücksbewerber erfahren.

Uns als Ratsmitglieder ist wichtig, dass es sowohl für die Verwaltung, als auch für die Bürger bei der Bauplatzvergabe eine einheitliche, überschaubare und praktikable Vorgabe gibt.

Wir bedanken uns bereits vorab über eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

  
J. Bremersmann + B. Sibbel + Dr. S. Rode + C. Fresenborg + E. Kordes + FJ Kühne + F. Steinke + G. Wendt